

05

## EU-MIDIS

Erhebung der Europäischen Union  
zu Minderheiten und Diskriminierung

Deutsch

2010



# Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ **Mehrfachdiskriminierung**

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

# EU-MIDIS

## ERHEBUNG DER EUROPÄISCHEN UNION ZU MINDERHEITEN UND DISKRIMINIERUNG

### **Was ist EU-MIDIS?**

EU-MIDIS steht für „European Union Minorities and Discrimination Survey“ (Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung). EU-MIDIS ist die erste EU-weite Erhebung, in der Zuwanderer<sup>1</sup> und ethnische Minderheiten zu ihren Erfahrungen mit Diskriminierung und krimineller Viktimisierung im Alltag befragt wurden.

Da viele Fälle von Diskriminierung und Viktimisierung nicht gemeldet werden und viele Mitgliedstaaten derzeit nur in begrenztem Maße Daten zum Thema Diskriminierung und Viktimisierung von Minderheitengruppen erheben, bietet EU-MIDIS die zurzeit umfassendste Datengrundlage zum Ausmaß von Diskriminierung und Viktimisierung von Minderheiten in der Europäischen Union.

Insgesamt wurden im Jahr 2008 in allen 27 EU-Mitgliedstaaten 23 500 Zuwanderer und Personen aus ethnischen Minderheiten in persönlichen Fragebogeninterviews befragt. Außerdem wurden in zehn Mitgliedstaaten weitere 5 000 Personen aus der Mehrheitsbevölkerung befragt, die in denselben Gegenden wie die Minderheiten leben, um bei bestimmten Kernfragen einen Vergleich der Ergebnisse zu ermöglichen.

Die Interviews dauerten je nach Umfang der persönlichen Erfahrungen mit Diskriminierung und Viktimisierung zwischen 20 Minuten und einer Stunde und umfassten eine Reihe detaillierter Fragen.

### **Themen der Erhebung**

Der größte Teil der Fragen von EU-MIDIS befasste sich mit den folgenden Themenkreisen:

- allgemeine Fragen zu den Wahrnehmungen von und persönlichen Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aus verschiedenen Gründen, z. B. aufgrund des Alters oder des Geschlechts, neben dem Diskriminierungsgrund der ethnischen Herkunft/des Migrationshintergrunds;
- Fragen zur Kenntnis der Befragten über ihre Rechte in Bezug auf das Verbot von Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds und zur Kenntnis über die Stellen, bei denen sie Beschwerden über diskriminierende Behandlung vorbringen können;
- spezifische Fragen zu den Erfahrungen der Befragten als Opfer von Diskriminierung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens, wie z. B. Arbeitsuche oder Miete bzw. Kauf einer Wohnung oder eines Hauses, einschließlich der Frage, ob sie die Diskriminierung gemeldet haben;
- Fragen zu den Erfahrungen der Befragten als Opfer einer Straftat, u. a. ob sie der Ansicht sind, dass diese teilweise oder gänzlich auf ihre Zugehörigkeit zu einer Minderheit zurückzuführen war, und ob sie die Viktimisierung der Polizei gemeldet haben;
- Fragen zu Kontakten mit Polizei-, Zoll- und Grenzkontrollen und dazu, ob die Befragten glauben, Opfer diskriminierender ethnischer Profiling-Praktiken geworden zu sein.

Die Teilnehmer wurden zu ihren Erfahrungen mit Diskriminierung und Viktimisierung in den vergangenen fünf Jahren und in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung befragt.

**Die hier veröffentlichten Daten stellen das subjektive Empfinden der Befragten hinsichtlich einer ihnen widerfahrenen Diskriminierung in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung in den Mittelpunkt.**

<sup>1</sup> Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die durchgehende Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.

Kasten 1

**EU-MIDIS-Methodik und Zusammenstellung der Stichproben**

**Stichprobe**

In jedem Mitgliedstaat wurden zwischen 500 und 1 500 Teilnehmer persönlich anhand eines standardisierten Fragebogens befragt.

In jedem Mitgliedstaat wurden mindestens 500 Teilnehmer pro Minderheiten- oder Zuwanderergruppe befragt – zum Beispiel 500 Roma oder 500 Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara. Pro Mitgliedstaat wurden eine bis drei Minderheiten-/Zuwanderergruppen befragt.

Die Ergebnisse der Erhebung erlauben Vergleiche zwischen Mitgliedstaaten, in denen dieselben Gruppen befragt wurden – zum Beispiel beleuchtet der *EU-MIDIS-Bericht: „Daten kurz gefasst“ 1* die Erfahrungen von Angehörigen der Roma in sieben Mitgliedstaaten.

**Befragungszeitraum:**

Mai bis November 2008

**Stichprobenansatz:**

- 1) Zufallsauswahl der Befragten mit gezielter Auflistung: Belgien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern
- 2) Stichprobenauswahl nach Adressen: Dänemark, Deutschland, Finnland und Luxemburg
- 3) Stichprobenauswahl des Befragers und Netzwerk-Stichproben: Malta
- 4) Kombination aus (1) und (3): Irland, Niederlande, Schweden, Slowenien und Vereinigtes Königreich

Weitere Informationen über die Methodik der Erhebung und die Zusammenstellung der Stichproben finden Sie im Fachbericht *EU-MIDIS Technical Report: Methodology, Sampling and Fieldwork* (2009), abrufbar auf Englisch unter: [www.fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/EU-MIDIS\\_Techn-Report.pdf](http://www.fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/EU-MIDIS_Techn-Report.pdf)

## DIE REIHE „DATEN KURZ GEFASST“

Dies ist der **fünfte** EU-MIDIS-Bericht der Reihe „**Daten kurz gefasst**“, in der spezifische Ergebnisse der Erhebung näher untersucht werden. Diese Berichte bieten kurze Einblicke in die Gesamtergebnisse der Erhebung und sollen den Lesern einige zentrale Ergebnisse nahebringen. Bisher liegen in dieser Reihe die folgenden Berichte vor:

- Daten kurz gefasst 1: Die Roma
- Daten kurz gefasst 2: Muslime
- Daten kurz gefasst 3: Rechtsbewusstsein und Gleichbehandlungsstellen
- Daten kurz gefasst 4: Polizeikontrollen und Minderheiten

Ein umfassender EU-MIDIS-Bericht über die Gesamtergebnisse der Erhebung wurde im Dezember 2009 veröffentlicht.

Zu gegebener Zeit wird der komplette Datensatz der Erhebung auf der FRA-Website abrufbar sein und Interessierten für eigene Analysen zur Verfügung stehen.

Im Mittelpunkt dieses Berichts der Reihe „Daten kurz gefasst“ stehen:

- **Allgemeine Wahrnehmungen und Erfahrungen der Befragten in den jeweiligen Mitgliedstaaten bezüglich Diskriminierung aus mehreren Gründen („Mehrfachdiskriminierung“)** – wie beispielsweise Geschlecht und Alter oder ethnische Herkunft und Migrationshintergrund. Diese Ergebnisse werden mit den Ergebnissen für die Mehrheitsbevölkerung aus der Eurobarometer-Erhebung desselben Jahres verglichen.
- **Persönliche Diskriminierungserfahrungen der Befragten – insbesondere auf der Grundlage ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds** – näher untersucht in Bezug auf persönliche Merkmale wie Geschlecht, Alter und sozioökonomische Variablen wie z. B. der Beschäftigungsstatus.

**Definition von „Mehrfachdiskriminierung“:**

Der Begriff „Mehrfachdiskriminierung“ kann als Diskriminierung aus mehr als einem Grund verstanden werden. Der Begriff der Mehrfachdiskriminierung wird im Abschnitt mit der Überschrift „Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen“ näher ausgeführt.

Alle Berichte und sonstigen Dokumente der Erhebung können abgerufen werden unter: <http://fra.europa.eu/eu-midis>.

# DATEN KURZ GEFASST 5

## DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

### ZUR MEHRFACHDISKRIMINIERUNG

---

- Jede vierte bei EU-MIDIS befragte Person aus einer ethnischen Minderheit oder Zuwanderergruppe gab an, sich in den letzten zwölf Monaten aus mindestens zwei der folgenden Gründe diskriminiert gefühlt zu haben: ethnische Herkunft bzw. Migrationshintergrund, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder „sonstige“ Gründe.
- Im Vergleich der Ergebnisse von EU-MIDIS und Eurobarometer Spezial 296 zeigt sich, dass sich die Mehrheitsbevölkerung in den EU-Mitgliedstaaten weniger häufig aufgrund mehrerer Diskriminierungsgründe diskriminiert fühlt als die bei EU-MIDIS befragten Angehörigen einer ethnischen Minderheit bzw. Zuwanderergruppe. Dies deutet darauf hin, dass in der EU ethnische Minderheiten und Zuwanderergruppen im Allgemeinen stärker der Gefahr einer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sind als die Mehrheitsbevölkerung.
- Laut EU-MIDIS ist Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit bzw. Zuwanderergruppe die am häufigsten erlebte Form der Diskriminierung unter Angehörigen ethnischer Minderheiten und Zuwanderergruppen, noch vor Diskriminierung aufgrund des Alters oder Geschlechts.
- EU-MIDIS zeigt eindeutig, dass sich „sichtbare Minderheiten“ – d. h. Menschen, die sich äußerlich von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden – häufiger und aus einer ganzen Reihe von Gründen diskriminiert fühlen als andere Minderheiten. Roma oder Menschen afrikanischer Herkunft geben beispielsweise an, häufiger diskriminiert zu werden als Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Russland oder Mittel- und Osteuropa.
- Geschlecht und Alter sind starke Prädiktoren für die Diskriminierung bestimmter Gruppen: So berichten beispielsweise junge Männer aus ethnischen Minderheiten bzw. Zuwanderergruppen eher über ein hohes Maß an Diskriminierung. Allerdings trifft diese allgemeine Feststellung für einzelne der befragten Minderheitengruppen weniger zu.
- Doppelt so viele Frauen wie Männern aus ethnischen Minderheiten bzw. Zuwanderergruppen gaben an, aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert worden zu sein. Das zeigt, dass Frauen aus ethnischen Minderheiten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit bzw. Zuwanderergruppe und aufgrund ihres Geschlechts gefährdet sind, Opfer von „Mehrfachdiskriminierung“ zu werden.
- Sozioökonomische Benachteiligung ist ein weiterer Faktor, der zu Diskriminierung beiträgt. Im Durchschnitt gehörten 46 % der Befragten, die angaben, Opfer von Diskriminierung geworden zu sein, zum Quartil mit dem niedrigsten Einkommen in dem betreffenden EU-Mitgliedstaat.
- Diskriminierung aus einer Reihe von Gründen wird von der Mehrheitsbevölkerung in den EU-Mitgliedstaaten als weiter verbreitet *wahrgenommen* als von den bei EU-MIDIS befragten Angehörigen ethnischer Minderheiten und Zuwanderergruppen. Dies gilt auch für Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds. Die befragten Angehörigen ethnischer Minderheiten und Zuwanderergruppen gaben im Gegensatz dazu an, häufiger persönlich von Diskriminierung aus einer Reihe von Gründen betroffen zu sein als die Mehrheitsbevölkerung in den Mitgliedstaaten.

# DISKRIMINIERUNG VERSTEHEN

## Die Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Die Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung gehören zu den Grundwerten demokratischer Gesellschaften. Auf der Ebene der Europäischen Union sind diese Grundsätze im Primärrecht verankert, wie z. B. in Artikel 21 der EU-Charta der Grundrechte. Gemäß Artikel 21 ist Diskriminierung aufgrund des „Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ verboten. Zudem ist die EU gemäß Artikel 19 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Zweiter Teil „Nichtdiskriminierung und Unionsbürgerschaft“) befugt, Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (2011) behandeln verschiedene Richtlinien unterschiedliche Aspekte der Diskriminierung aus einer Reihe von Gründen und in verschiedenen Kontexten, die von Beschäftigung bis hin zum Zugang zu Gütern und Dienstleistungen reichen (siehe Kasten 2).

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) verfügt über einen so genannten Mehrjahresrahmen, der neun allgemeine Themenbereiche für ihre Forschungstätigkeit im Zeitraum 2007 bis 2012 festlegt. Einer der neun Bereiche umfasst Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung und der Diskriminierung von Angehörigen von Minderheiten – und nennt ausdrücklich „jede Kombination dieser Gründe (Mehrfachdiskriminierung)“. Insgesamt hebt der Mehrjahresrahmen der FRA Diskriminierung aus mehreren Gründen als einen Bereich der Datenerhebung unter Rücksicht auf die Wahrnehmung der Grundrechte in der EU hervor.

Dass sich die FRA im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Mehrfachdiskriminierung befasst, zeigt, dass die EU dieses Phänomen auf der Ebene des Rechts und der Politik zunehmend anerkennt. So nimmt z. B. Erwägungsgrund 14 der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse Bezug auf mehrfache Diskriminierung. Auch die Europäische Kommission betont in ihrer Vorarbeit für eine neue Richtlinie zum Verbot der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen – allgemein als

Kasten 2

### Die Antidiskriminierungsvorschriften der Europäischen Union

Der ursprüngliche Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1957) enthält eine Bestimmung zum Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Beschäftigungsbereich. Rechtsvorschriften aus jüngerer Zeit haben weitere Diskriminierungsgründe hinzugefügt und die Gründe für Diskriminierung in Bezug auf das Geschlecht ausgeweitet, zum Beispiel:

**Richtlinie 2000/43/EG – Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse:** schafft einen Rahmen gegen Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft innerhalb und außerhalb des Beschäftigungsbereichs.

**Richtlinie 2000/78/EG – Richtlinie zur Gleichbehandlung in der Beschäftigung:** errichtet einen Rahmen für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und bezweckt laut Artikel 1 einen allgemeinen Rahmen zur „Bekämpfung von Diskriminierung wegen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf“ zu schaffen.

**Richtlinie 2004/113/EG – Richtlinie zur Gleichstellung von Männern und Frauen (und die Neufassung der Gleichstellungsrichtlinie 2006/54/EG):** schafft einen Rahmen für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

Für weitere Informationen siehe: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (2011), *Handbuch zum europäischen Antidiskriminierungsrecht*

„Horizontale Richtlinie“ bezeichnet –, dass „gegen Mehrfachdiskriminierungen vorgegangen werden müsse, z. B. durch ihre Definition als Diskriminierung und durch wirksame Abhilfemaßnahmen“ (die dann jedoch über den Geltungsbereich der Richtlinie hinaus gehen).<sup>2</sup> Außerdem hat die Europäische Kommission Berichte in Auftrag gegeben<sup>3</sup> und Forschungsarbeiten zu Mehrfachdiskriminierung, wie z. B. das Projekt „Genderace“ im Rahmen des 7. Rahmenforschungsprogramms, finanziell unterstützt.<sup>4</sup>

Auch das Europäische Parlament hat vielfach auf das Problem der Mehrfachdiskriminierung hingewiesen. In seiner EntschlieÙung zum Stockholm-Programm betonte es etwa, „dass die EU-Gesetzgeber und -Politiker zwar ein umfassendes Paket an Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Mehrfachdiskriminierung verabschiedet haben, der Frauen mit Minderheitenhintergrund, vor allem Roma-Frauen ausgesetzt sind, jedoch keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen sind“.

2 KOM(2008) 0426 endgültig, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52008PC0426:DE:NOT>.

3 Europäische Kommission (2007), *Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung: Praktiken, Politikstrategien und Rechtsvorschriften*, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=51&type=2&furtherPubs=no>.

4 Weitere Informationen siehe: [http://ec.europa.eu/research/social-sciences/pdf/genderace-brochure\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/research/social-sciences/pdf/genderace-brochure_en.pdf).

Das Parlament forderte daher die Mitgliedstaaten auf, „die Umsetzung aller Maßnahmen in Bezug auf das Phänomen der Mehrfachdiskriminierung zu überprüfen.“<sup>5</sup> Außerdem hob es hervor, dass „ältere Frauen und ältere Menschen aus ethnischen Minderheiten einer mehrfachen Diskriminierung ausgesetzt sind.“<sup>6</sup>

EU-MIDIS lieferte eine für alle Befragten leicht verständliche Definition von Diskriminierung: „wenn jemand im Vergleich zu anderen aufgrund eines besonderen persönlichen Merkmals wie Alter, Geschlecht oder Minderheitenhintergrund nachteilig behandelt wird.“

In der Erhebung wurde keine spezifische Definition der Mehrfachdiskriminierung verwendet.

Dieser Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ trägt dazu bei, in der EU das Wissen zu Erfahrungen mit Mehrfachdiskriminierung – einer Form der Diskriminierung, die im Vergleich zur Diskriminierung aus nur einem Grund bisher nicht ausreichend erforscht ist – zu erweitern.

## Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen

Die früheren Berichte der Reihe „Daten kurz gefasst“ beschreiben, dass bestimmte Minderheitengruppen, wie z. B. Roma (erster Bericht) und Muslime (zweiter Bericht), aufgrund ihres Migrationshintergrunds bzw. ihrer ethnischen Herkunft oder ihres religiösen Hintergrunds in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens einem erheblichen Maß an Diskriminierung ausgesetzt sind. Für einige Gruppen, wie z. B. Muslime, ist es schwierig, zwischen Erfahrungen diskriminierender Behandlung aus Gründen ihrer ethnischen Herkunft/ ihres Migrationshintergrunds und/oder ihrer Religion zu unterscheiden, da beide Diskriminierungsgründe aufgrund der damit verbundenen kulturellen und persönlichen Identität eng miteinander verwoben sind.

Dieser Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ untersucht die Frage der **Mehrfachdiskriminierung**. Der Begriff trägt der Tatsache Rechnung, dass ein Einzelner in einer beliebigen Situation und zu einem beliebigen Zeitpunkt aus mehr als einem Grund Diskriminierung erfahren kann. Eine Person gehört beispielsweise nicht nur einer Minderheitengruppe an, sondern hat außerdem ein bestimmtes Alter und Geschlecht, wodurch sie Diskriminierung verstärkt ausgesetzt sein kann. Eine Frau etwa, die einer ethnischen Minderheit angehört, kann auf andere Art und Weise von Diskriminierung betroffen sein als ein Mann aus derselben Minderheitengruppe. Zudem beeinflussen andere persönliche Merkmale oder Begleitumstände, wie z. B. eine Behinderung oder das

Bildungsniveau, die Gefährdung des Einzelnen, Opfer von Diskriminierung zu werden. Die Addition und/oder Kombination verschiedener Diskriminierungsgründe bilden den Kern dessen, was gemeinhin als „Mehrfachdiskriminierung“ verstanden und von verschiedenen Autoren und Forschungsrichtungen als „additive“ oder „verstärkende Diskriminierung“ und als „intersektionelle Diskriminierung“ bezeichnet wird.

Gender-Studien und bestimmte Bereiche der sozialrechtlichen Forschung bestätigen zunehmend die Rolle der Mehrfachdiskriminierung.<sup>7</sup> Auf der Ebene des geltenden Rechts hingegen wird der Begriff der Mehrfachdiskriminierung nur langsam anerkannt bzw. in der Praxis angewandt. Die verhältnismäßig wenigen Fälle, in denen rechtlich gegen Diskriminierung aus mehr als einem Grund vorgegangen wird, deuten auf ein Defizit in diesem Bereich sowie darauf hin, dass in einigen Rechtsfällen dem Vorgehen gegen

## Forschung der FRA zu Mehrfachdiskriminierung

Die FRA hat in einigen ihrer bisherigen Arbeiten auf Mehrfachdiskriminierung hingewiesen und dieses Phänomen analysiert, z. B. in ihren Berichten zu:

- Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität in den EU-Mitgliedstaaten: Teil II – Die soziale Situation (*Homophobia and Discrimination on Grounds of Sexual Orientation and Gender Identity in the EU Member States: Part II - The Social Situation*) (2009) – der Bericht enthält ein Kapitel über Mehrfachdiskriminierung und ist (auf Englisch) abrufbar unter: [http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/FRA\\_hdgso\\_report\\_part2\\_en.pdf](http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/FRA_hdgso_report_part2_en.pdf)
- Wohnverhältnisse von Roma und in der Europäischen Union (2009) – der Bericht enthält einen kurzen Abschnitt zu Mehrfachdiskriminierung und Wohnungswesen und ist abrufbar unter: [http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/ROMA\\_HOUSING\\_COMPARATIVE-final\\_DE.pdf](http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/ROMA_HOUSING_COMPARATIVE-final_DE.pdf)

Als Reaktion auf den Bedarf an konkreterer Forschung zur Realität von Mehrfachdiskriminierung hat die FRA Ende 2010 eine Studie zu Ungleichbehandlung und Mehrfachdiskriminierung beim Zugang zu Gesundheitsleistungen (*Inequalities and multiple discrimination in access to healthcare*) auf den Weg gebracht. Im Rahmen des Projekts wird der Zugang zu Gesundheitsleistungen unter dem Aspekt der Überschneidung von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts oder des Alters untersucht. Diese Studie liefert Beispiele von Mehrfachdiskriminierung aus der Praxis, die der sozialrechtlichen Forschung sowie einschlägigen politischen Lösungsansätzen als Faktengrundlage dienen können.

Einzelheiten zum Projekt siehe: [http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/projects/proj\\_multiplerediscriminationhealthcare\\_en.htm](http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/projects/proj_multiplerediscriminationhealthcare_en.htm)

5 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2009 zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger – Stockholm-Programm, in: ABl. C 285 E vom 21. Oktober 2010, Absatz 31.

6 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Februar 2008 zur demografischen Zukunft Europas, in: ABl. C 184 E vom 6. August 2009, Absatz 44.

7 Burri, S. und Schiek, D. (2009), *Multiple Discrimination in EU Law: Opportunities for legal responses to intersectional gender discrimination?*, Bericht des europäischen Netzwerks der Rechtsexperten auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter für die GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission; Crenshaw, K. (1989), *Demarginalizing the intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics*, in University of Chicago Legal Reform, S. 137-167.

Mehrfachdiskriminierung basierend auf der Anwendung des Konzepts der „Vergleichsperson“ Grenzen gesetzt sind.<sup>8</sup>

Obwohl die EU-MIDIS-Erhebung in erster Linie mit der Absicht entwickelt wurde, Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft bzw. des Migrationshintergrunds zu untersuchen, wurden auch einige allgemeine Fragen entworfen, um Diskriminierung aus mehreren Gründen und in Bezug auf die „persönlichen Merkmale“ der Befragten zu erfassen. Die Methode des Fragebogens erlaubt jedoch keinen eindeutigen Aufschluss darüber, ob die Befragten Opfer von Diskriminierung aus einer Reihe von einzelnen, gleichzeitig zum Tragen

kommenden Gründen waren, oder ob verschiedene Gründe ineinander griffen, die kaum voneinander zu trennen sind. Allerdings deuten die Ergebnisse darauf hin, dass – bezogen auf einen Zeitraum von zwölf Monaten – Diskriminierung aus mehr als einem Grund existiert bzw. Diskriminierung auf Grundlage verschiedener persönlicher Merkmale, die möglicherweise einzeln oder im Zusammenspiel zum Tragen kommen, zu verstärkten Diskriminierungserfahrungen beitragen kann.

Es ist wichtig, die Existenz von Mehrfachdiskriminierung anzuerkennen, da so der Vielschichtigkeit von Diskriminierungserfahrungen Rechnung getragen wird.

---

<sup>8</sup> Bei diesem Ansatz (*comparator approach*) im Antidiskriminierungsrecht muss ein Kläger, der behauptet, diskriminiert worden zu sein, darlegen, dass er eine weniger günstige Behandlung als eine Vergleichsperson erfahren hat. Diese Vergleichsperson muss eine Person außerhalb seiner „Gruppe“ sein, die besser behandelt wurde, weil sie nicht derselben (mit dem Diskriminierungsgrund wie Alter, Geschlecht oder eine Behinderung verbundenen) Gruppe angehört wie der Kläger. Dieser Nachweis kann sich in Fällen von Mehrfachdiskriminierung komplex gestalten, da die Vergleichsperson, mit der der Kläger verglichen werden soll, nicht klar zu fassen ist und theoretisch mehrere Personen ins Spiel bringen könnte.

# WELCHE FRAGEN WURDEN IN DER ERHEBUNG GESTELLT?

## Mehrfachdiskriminierung – Wahrnehmungen und persönliche Erfahrungen

Im Rahmen der EU-MIDIS-Erhebung wurden den Teilnehmern zwei Fragen zu Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung, des Geschlechts und der ethnischen Herkunft bzw. des Migrationshintergrunds gestellt.

- Die erste Frage betraf das Ausmaß der Diskriminierung aus den oben genannten Gründen in der **Wahrnehmung** der Befragten im jeweiligen Land (Frage A1, siehe Kasten 4).
- Die zweite Frage untersuchte die Diskriminierungserfahrungen der Befragten (**ob sie sich persönlich diskriminiert fühlten**) in den letzten zwölf Monaten aus derselben Reihe von Gründen (Frage A2, siehe Kasten 5). Die Befragten konnten angeben, ob sie in den letzten zwölf Monaten Diskriminierung aus mehr als einem Grund ausgesetzt waren – die Ergebnisse können als Indikator für Mehrfachdiskriminierung interpretiert werden.

Der vorliegende Bericht vergleicht die Ergebnisse zu diesen beiden Fragen mit den Ergebnissen zu den gleichlautenden Fragen, die der Mehrheitsbevölkerung in einer „Eurobarometer Spezial“ Umfrage (Nr. 296) zur Diskriminierung gestellt wurden. Beide Erhebungen fanden im Jahr 2008 statt.

## Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft/des Migrationshintergrunds in Beziehung zu den persönlichen Merkmalen der Befragten wie Geschlecht, Alter und sozioökonomischer Status

Der Großteil der Fragen der EU-MIDIS-Erhebung bezog sich auf die persönlichen Erfahrungen der Befragten, d. h. ob sie ihrer Meinung nach in folgenden neun Bereichen des täglichen Lebens aufgrund eines einzigen Diskriminierungsgrundes – der ethnischen Herkunft bzw. des Migrationshintergrunds – diskriminiert wurden:

- bei der Arbeitssuche;
- am Arbeitsplatz;
- bei der Suche nach einem Haus oder einer Wohnung zur Miete oder zum Kauf;
- durch Personal im Gesundheitswesen;
- durch Personal im Sozialbereich;
- durch Schulpersonal;
- in einem Café, Restaurant, einer Bar oder einem Club;

- beim Betreten eines Geschäfts oder in einem Geschäft;
- bei der Kontoeröffnung oder Beantragung eines Darlehens.

Der vorliegende Bericht untersucht die Antworten auf diese Fragen unter Berücksichtigung der persönlichen Merkmale der Befragten wie Geschlecht und Alter. Dadurch können die Ergebnisse indirekt Hinweise darauf geben, ob möglicherweise Mehrfachdiskriminierung vorliegt, zum Beispiel, wenn Frauen einer ethnischen Minderheitengruppe ein höheres Maß an Diskriminierung angeben als die Männer derselben Gruppe.

Zudem bezieht die Analyse der Antworten die sozioökonomische Situation der Befragten mit ein. Diese wird durch drei in der Umfrage erhobene Hintergrundvariablen erfasst, um zu prüfen, ob es Unterschiede in den Diskriminierungserfahrungen von wirtschaftlich und sozial besser bzw. schlechter gestellten Personen gibt (siehe Kasten 3).

### Kasten 3

#### Messung der sozioökonomischen Stellung der befragten Personen

Hintergrundvariablen wie Geschlecht, Alter und Bildungsdauer wurden für alle befragten Personen erhoben. Die Proxy-Variablen für den sozioökonomischen Status berücksichtigen folgende Hintergrundvariablen:

- Bildung in Jahren;
- Einkommensniveau in Quartilen;
- Beschäftigungsstatus zum Zeitpunkt des Interviews.

Die auf den sozioökonomischen Status bezogenen Ergebnisse sollten mit Vorsicht interpretiert werden, da die verwendeten Variablen gewissen Einschränkungen unterliegen.

Die Bildungsvariable wird als Zahl der absolvierten Bildungsjahre erhoben, was ein Problem für die Interpretation darstellt, da diese Zahl nicht immer mit dem höchsten erreichten Bildungsniveau übereinstimmt. Problematisch kann dies bei Befragten sein, die erst vor Kurzem in einen EU-Mitgliedstaat gekommen sind und dort eine längere Ausbildung absolvieren müssen, damit ihre Qualifikationen anerkannt werden. Zudem sind Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund häufig in Bereichen beschäftigt, die nicht ihrem Bildungsniveau entsprechen, und haben folglich geringere Einkommen als es die Zahl der absolvierten Bildungsjahre erwarten ließe. Gleichzeitig variieren die Einkommensvariablen meistens so stark zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, dass sie nur als Indikator für das Einkommensniveau im nationalen Vergleich zu verwenden sind. EU-MIDIS stellte keine Fragen zur Beschäftigung selbst. Deshalb ist keine Unterscheidung zwischen Befragten mit einem „guten“ und Befragten mit einem „schlechten“ Arbeitsplatz möglich.

# ERGEBNISSE ZUR MEHRFACHDISKRIMINIERUNG

## Wahrnehmung von Mehrfachdiskriminierung

Kasten 4

### EU-MIDIS-Frage A1 (Eurobarometer Spezial 296 Frage A1): Wahrnehmungen von Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen

Bitte sagen Sie mir für jede der folgenden Arten von Diskriminierung, ob sie Ihrer Meinung nach in Ihrem Land sehr verbreitet, ziemlich verbreitet, ziemlich selten oder sehr selten ist. Diskriminierung aufgrund...

1. der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds
2. des Geschlechts
3. der sexuellen Orientierung
4. des Alters
5. der Religion oder Weltanschauung
6. einer Behinderung

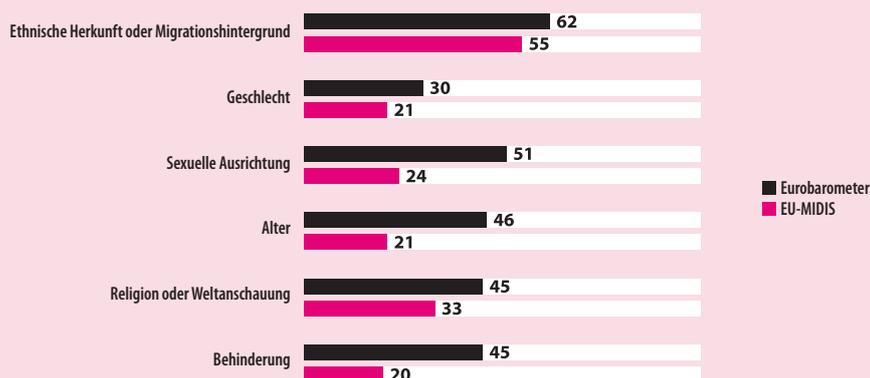
Aus Abbildung 1 geht hervor, dass im Vergleich mit den für EU-MIDIS befragten Minderheitengruppen mehr Personen der im Rahmen von Eurobarometer Spezial 296 befragten Mehrheitsbevölkerung Diskriminierung aus allen sechs abgefragten Gründen für *verbreitet* hielten. Auffällig ist, dass 62 % der Allgemeinbevölkerung Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft

für verbreitet hielten, gegenüber 55 % der Befragten aus den Reihen der ethnischen Minderheiten und Zuwanderergruppen. Außerdem hielten 45 % der befragten Mehrheitsbevölkerung Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung für verbreitet, während von den befragten Minderheitengruppen 33 % dieser Ansicht waren. Gleichzeitig waren 33 % der Befragten der Mehrheitsbevölkerung und auch der Minderheitengruppen der Meinung, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft bzw. des Migrationshintergrunds in dem EU-Mitgliedstaat, in dem sie leben, ziemlich oder sehr selten ist (in Abbildung 1 nicht dargestellt).

Beim Vergleich des wahrgenommenen Grades der Verbreitung von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds (Abbildung 2) gibt es große Unterschiede zwischen den Gruppen und den Mitgliedstaaten in Bezug auf das Ausmaß, in dem diese Form der Diskriminierung als Problem wahrgenommen wird. Während sich in Schweden beispielsweise die Wahrnehmungen der befragten Mehrheitsbevölkerungs- und Minderheitengruppen weitgehend decken, nimmt in Polen die Mehrheitsbevölkerung im Vergleich zu den befragten Roma ein deutlich geringeres Maß an Diskriminierung von Minderheiten wahr. Diese Ergebnisse bedürfen weiterer Untersuchungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten.

Abbildung 1

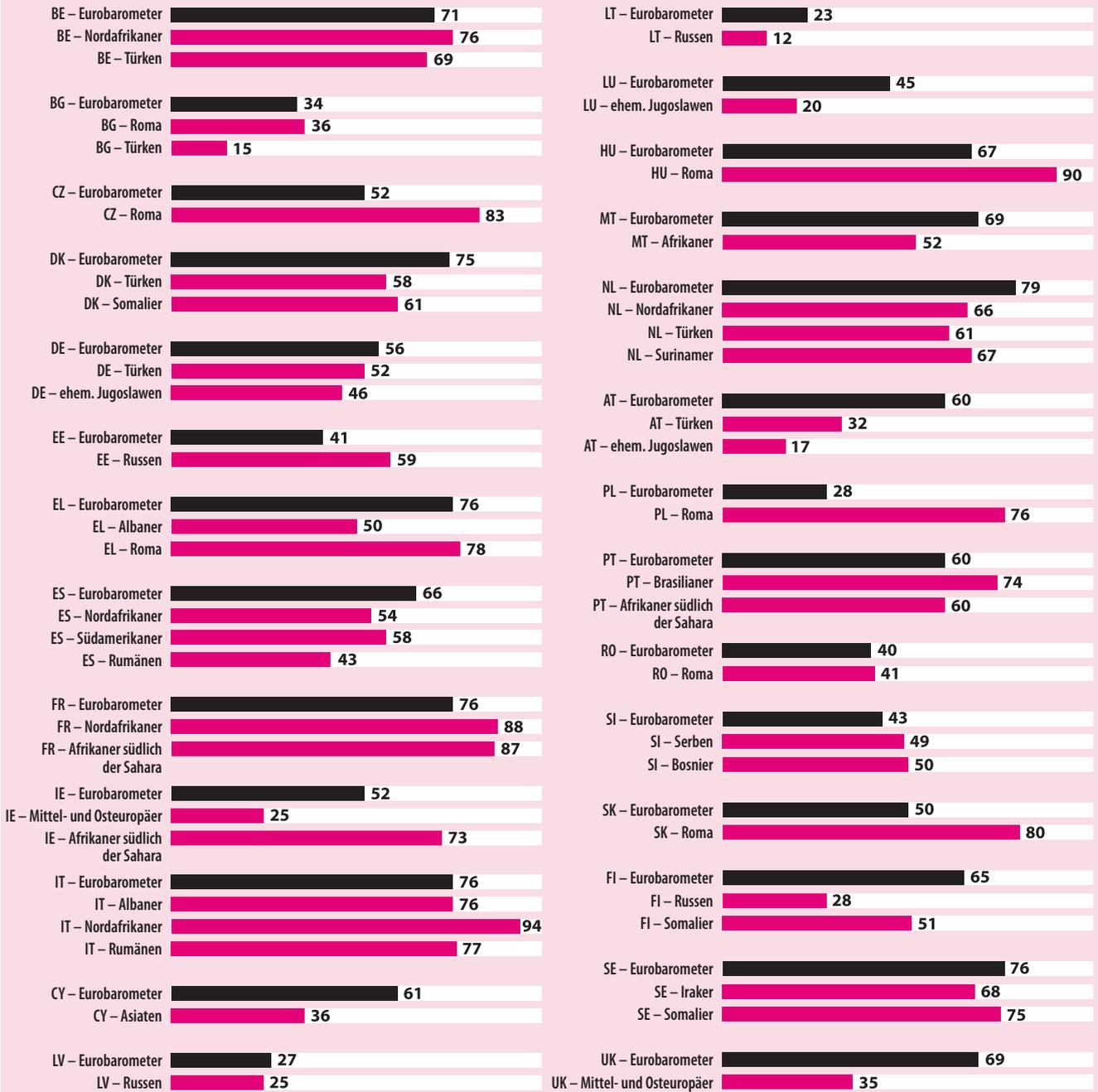
### Wahrnehmung von Diskriminierung als „sehr“ oder „ziemlich“ verbreitet, EU-MIDIS und Eurobarometer Spezial 296, alle Befragten (in %)



EU-MIDIS und Eurobarometer Spezial 296, jeweils Frage A1 (siehe Kasten 4)

Abbildung 2

**Wahrnehmung von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft bzw. des Migrationshintergrunds als „sehr“ oder „ziemlich“ verbreitet, EU-MIDIS und Eurobarometer Spezial 296, alle Befragten (in %)**



EU-MIDIS und Eurobarometer Spezial 296, jeweils Frage A1 (siehe Kasten 4)

Allgemeine Wahrnehmungen sind ein wichtiger Maßstab, um die in einem Land herrschende „Stimmung“ zu erfassen. Sie sollten jedoch keinesfalls als Indikatoren für die zugrunde liegende Wirklichkeit verstanden werden. In den meisten Fällen, in denen Menschen zu dem von ihnen wahrgenommenen Ausmaß der Diskriminierung in ihrem Land befragt werden, antworten sie hypothetisch, weil sie von den entsprechenden Diskriminierungsgründe typischerweise nicht persönlich betroffen sind. Wenn beispielsweise die Mehrheitsbevölkerung zur

Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft gefragt wird, können die Befragten in den meisten Fällen nicht aus eigener Erfahrung sprechen. Umgekehrt kann man davon ausgehen, dass die Befragten einer Minderheitengruppe aus eigener Erfahrung oder der Erfahrung ihrer Familien oder Freunde antworten; dass sie also nur für ihre ethnische oder Migrantengruppe „sprechen“ und weniger für andere Gruppen, die möglicherweise einem höheren oder geringeren Maß an Diskriminierung ausgesetzt sind.

## Persönliche Erfahrungen mit Mehrfachdiskriminierung: nach Ansicht der Befragten, die angeben, selbst diskriminiert worden zu sein

### Ergebnisse von EU-MIDIS im Vergleich mit Eurobarometer Spezial 296

Angesichts der begrenzten Aussagekraft allgemeiner Wahrnehmungen für die Beurteilung der Lage in einem Land hinsichtlich Diskriminierung, wurde im Rahmen von EU-MIDIS auch nach persönlichen Diskriminierungserfahrungen gefragt.

Bei der EU-MIDIS-Frage A2 sollten die Befragten einer ethnischen Minderheit/mit Migrationshintergrund angeben, ob sie **Diskriminierung** aus unterschiedlichen Gründen **selbst erlebt haben** (siehe Kasten 5). Dieselbe Frage wurde im Rahmen von Eurobarometer Spezial 296 der Mehrheitsbevölkerung gestellt.

#### Kasten 5

##### EU-MIDIS-Frage A2 (Eurobarometer Spezial 296 Frage A3): Erfahrung von Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen

Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt? Bitte nennen Sie mir alle Punkte, die zutreffen:

1. ethnische Herkunft bzw. Migrationshintergrund
2. Geschlecht
3. sexuelle Ausrichtung
4. Alter
5. Religion oder Weltanschauung
6. Behinderung
7. ein anderer Grund

#### Kasten 6

##### Vergleich der Ergebnisse von EU-MIDIS und Eurobarometer Spezial 296

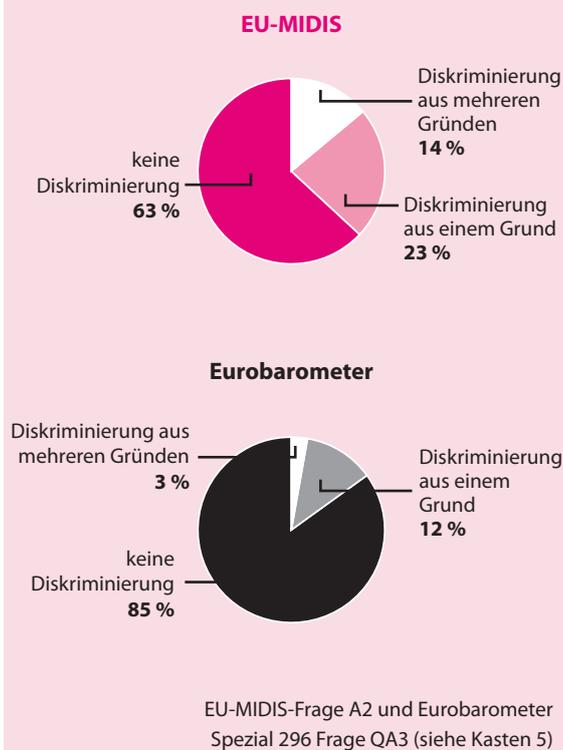
Durch die Zusammenführung der Ergebnisse von EU-MIDIS und der Eurobarometer-Umfrage zu Diskriminierung (Nr. 296) – beide Erhebungen wurden 2008 durchgeführt – ist es möglich, die persönlichen Erfahrungen von Mehrfachdiskriminierung zwischen ethnischen Minderheiten- und Zuwanderergruppen und der Mehrheitsbevölkerung in den 27 Mitgliedstaaten der EU zu vergleichen. Auf diese Weise vermitteln die Ergebnisse einige erste Erkenntnisse darüber, ob Diskriminierung aus einem Grund und aus mehreren Gründen bei Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung häufiger vorkommt.

Zwar waren die Fragen, die bei EU-MIDIS und dem Eurobarometer Spezial 296 gestellt wurden, identisch, doch muss berücksichtigt werden, dass die Daten von EU-MIDIS in städtischen Gebieten erhoben wurden, während die Eurobarometer-Umfrage auf landesweiten Stichproben der Befragten basiert. Somit sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren, da sie auch widerspiegeln, wo die Erhebungen jeweils stattgefunden haben.

Zu den Ergebnissen der Umfrage für das Eurobarometer Spezial 296 siehe: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_296\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_296_de.pdf)

Abbildung 3

### Vergleich der Ergebnisse von EU-MIDIS und Eurobarometer Spezial 296: Diskriminierung nach Anzahl der Gründe, letzte 12 Monate, alle Befragten (in %)



Vergleich der Ergebnisse von EU-MIDIS und Eurobarometer Spezial 296 (Abbildung 3):

Rund 23 % aller bei EU-MIDIS Befragten gaben an, sich in den letzten zwölf Monaten aus einem Grund diskriminiert gefühlt zu haben, während bei der Mehrheitsbevölkerung nur 12 % angaben, dass dies bei ihnen der Fall gewesen sei. Aus mehreren Gründen diskriminiert fühlten sich in den letzten zwölf Monaten 14 % der bei EU-MIDIS Befragten, von der Mehrheitsbevölkerung äußerten sich nur 3 % in diesem Sinne; und 63 % der bei EU-MIDIS Befragten gegenüber 85 % der Mehrheitsbevölkerung gaben an, sie hätten sich in den letzten zwölf Monaten *in keiner Weise* diskriminiert gefühlt.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass **die bei EU-MIDIS befragten Minderheiten sich häufiger aus einem bzw. aus mehreren Gründen diskriminiert fühlten als die im Rahmen der Eurobarometer-Umfrage 296 befragte Mehrheitsbevölkerung.**

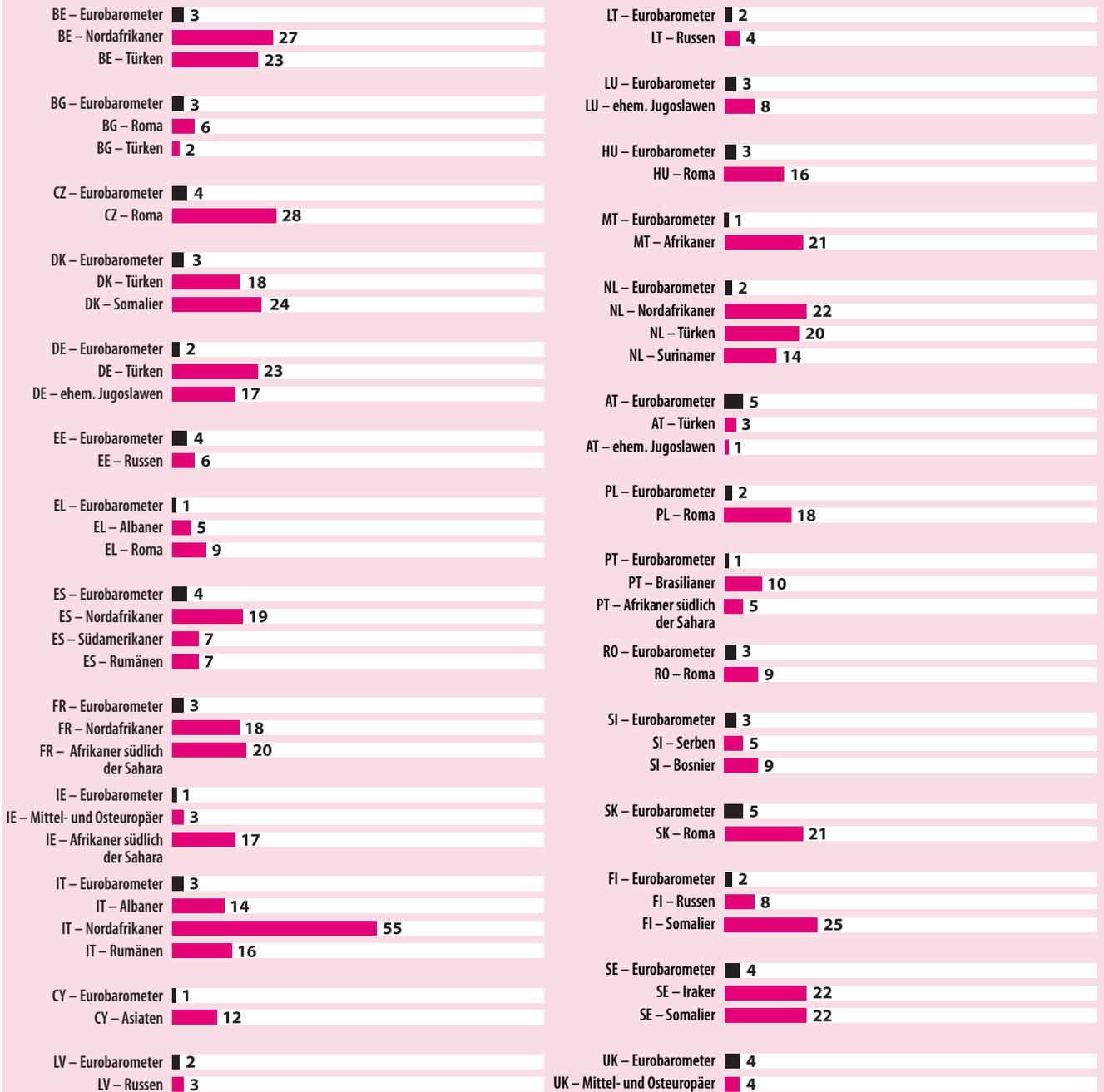
Abbildung 4 schlüsselt diese Ergebnisse nach Mitgliedstaat und den verschiedenen bei EU-MIDIS befragten Gruppen auf. Sie zeigt, dass Diskriminierung aus mehr als einem Grund im Allgemeinen bei „sichtbaren Minderheiten“ am häufigsten angegeben wird, also etwa von Menschen afrikanischer Herkunft oder Angehörige der Roma verglichen mit Menschen aus Mittel- und Osteuropa oder Russland.

Im Vergleich zu den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten gaben in Österreich die beiden im Rahmen von EU-MIDIS befragten Minderheitengruppen verglichen mit der Mehrheitsbevölkerung geringfügig weniger häufig an, (in ihrer Wahrnehmung) aus mehr als einem Grund diskriminiert worden zu sein. Die wichtigsten Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage für Österreich machen deutlich, dass die Befragten der Mehrheitsbevölkerung im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung in anderen EU-Mitgliedstaaten häufig über Diskriminierung aufgrund des Geschlechts

und des Alters berichteten (6 % der Österreicher gaben an, aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert worden zu sein, 11 % aufgrund ihres Alters, gegenüber 3 % bzw. 6 % im Durchschnitt der 27 EU-Mitgliedstaaten). Infolgedessen sind die Zahlen für die Diskriminierungserfahrungen der befragten Mehrheitsbevölkerung in Österreich etwas höher als in vielen anderen Ländern, wie in Abbildung 4 zu sehen ist. Dabei überschritt die Diskriminierungsrate in Österreich insgesamt für die befragte Mehrheits- und Minderheitenbevölkerung nie 5 %.

Abbildung 4

**Vergleich der Ergebnisse von EU-MIDIS und Eurobarometer Spezial 296: Erfahrung von Diskriminierung aus mehr als einem Grund, letzte 12 Monate, alle Befragten (in %)**



EU-MIDIS-Frage A2 und Eurobarometer Spezial 296 Frage QA3 (siehe Kasten 5)

### EU-MIDIS: Gründe für Mehrfachdiskriminierung und aggregierte Gruppen von Befragten

Betrachtet man insbesondere die Ergebnisse der EU-MIDIS-Erhebung, wurden als häufigste Gründe, aus denen sich Minderheiten diskriminiert fühlten, ethnische Herkunft und Migrationshintergrund (93 %) sowie Religion oder Weltanschauung (64 %) genannt, gefolgt von Geschlecht (34 %) und Alter (29 %). Zu beachten ist hierbei, dass die Summe der Prozentsätze nicht 100 ergibt, da die Befragten mehr als einen Diskriminierungsgrund angeben konnten. Aus den EU-MIDIS-Ergebnissen lässt sich nicht herauslesen, ob die Diskriminierung aus mehr als einem Grund in einem Zeitraum von zwölf Monaten bei verschiedenen Vorfällen oder bei nur einem Vorfall erlebt wurde. Dennoch zeigen die Ergebnisse, dass Minderheiten aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds *und* ihrer persönlichen Merkmale, wie beispielsweise der Religionszugehörigkeit, stärker von Diskriminierung bedroht sind.

Insbesondere befragte Muslime gaben an, dass die Religion eine „sehr“ oder „ziemlich“ wichtige Rolle in ihrem Leben spielt – 91 % der Befragten mit nordafrikanischem Hintergrund und 85 % der Befragten mit türkischem Hintergrund äußerten sich in diesem Sinne – aber auch 90 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara mit gemischten religiösen Hintergründen gaben an, dass Religion für sie von Bedeutung sei. Das legt nahe, dass viele ethnische Minderheitengruppen in Europa ihre Identität – für die Faktoren wie ethnische Herkunft und Religion von Bedeutung sind – als einen Grund für intersektionelle Diskriminierung erleben; d. h. die einzelnen Diskriminierungsgründe überschneiden sich und können nicht mehr klar voneinander getrennt werden. Diese Interpretation sollte beim Versuch, das berichtete hohe Maß an Diskriminierung aus mehreren Gründen bei spezifischen aggregierten Gruppen zu erklären, berücksichtigt werden (siehe Abbildung 5).

### EU-MIDIS: Hintergrundmerkmale der Personen, die angaben, aus mehr als einem Grund diskriminiert worden zu sein

Betrachtet man die Merkmale Geschlecht und Alter der bei EU-MIDIS befragten Personen, die angaben, Diskriminierung aus mehreren Gründen erlebt zu haben, kommt man zu einigen nennenswerten Ergebnissen. In der Gruppe derer, die über Mehrfachdiskriminierung berichteten, waren die Männer mit 53 % etwas stärker vertreten als die Frauen mit 47 %. Für die meisten der im Rahmen der Erhebung erfassten Gründe gaben die Männer etwas häufiger als die Frauen an, diskriminiert worden zu sein – mit Ausnahme des Merkmals „Geschlecht“ (siehe Abbildung 6).

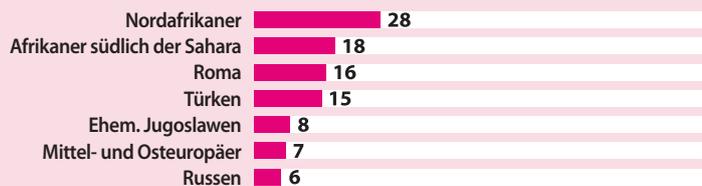
Wie Abbildung 6 zeigt, nannten in der Gruppe derer, die angaben, aus mehreren Gründen diskriminiert worden zu sein, die Frauen viel häufiger ihr Geschlecht als Diskriminierungsgrund (44 % der Frauen gegenüber 24 % der Männer). Im Gegensatz dazu war der Prozentsatz der Männer und Frauen, die das Merkmal „Alter“ als Diskriminierungsgrund angaben, nahezu identisch: 30 % der Männer und 29 % der Frauen. Schlüsselte man die Gruppe der Befragten, die angaben, aus unterschiedlichen Gründen diskriminiert worden zu sein, nach dem Alter auf,

zeigt sich, dass nur 9 % in die Gruppe der über 55-Jährigen und 41 % in die der 25- bis 39-Jährigen fallen.

Die Ergebnisse für die Merkmale Alter und Geschlecht müssen in Bezug zum Gesamtergebnis der Erhebung interpretiert werden, nach dem die meisten der Befragten, die Diskriminierungserfahrungen angaben, diese bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz gemacht haben; tendenziell handelt es sich dabei um die erwerbstätigen Männer der bei EU-MIDIS befragten Minderheitengruppen. 20 % der Frauen unter den befragten Minderheitengruppen gaben an, Hausfrauen zu sein, während sich nur 1 % der Männer als Hausmann bezeichnete. Dabei betrug der Anteil der Frauen, die sich selbst als Hausfrauen bezeichneten, bei den Roma-Frauen 42 % und bei den befragten Frauen mit türkischem oder nordafrikanischem Hintergrund 28 %. Insofern könnten die Ergebnisse im Hinblick auf die Gefährdung bestimmter Gruppen durch Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen im Beschäftigungsbereich – insbesondere jüngerer Männer mit Minderheitenhintergrund – noch näher untersucht werden.

Abbildung 5

#### EU-MIDIS – Erfahrung von Diskriminierung aus mehr als einem Grund nach aggregierten Gruppen von Befragten, letzte 12 Monate, alle Befragten (in %)



EU-MIDIS-Frage A2 (siehe Kasten 5)

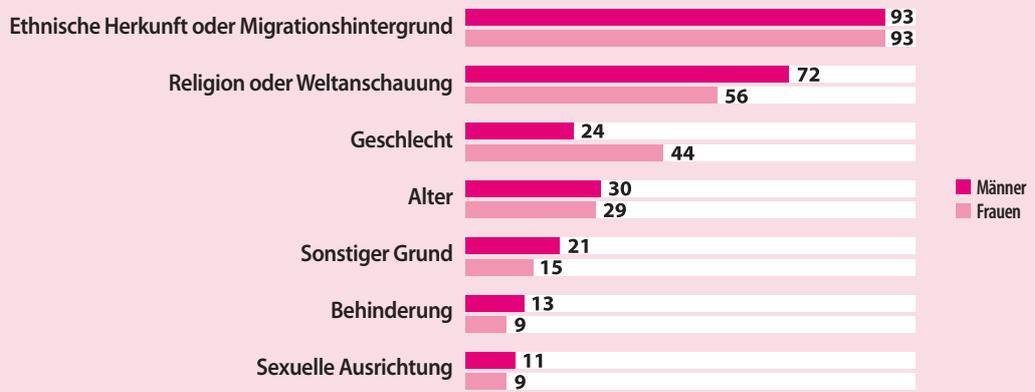
Die Ergebnisse machen zudem deutlich, dass die Befragten, die am stärksten von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, tendenziell sozial benachteiligten Gruppen angehören (zur Interpretation dieser Ergebnisse siehe Kasten 3), da 46 % von ihnen in das Quartil mit den niedrigsten bei EU-MIDIS erfassten Einkommen fallen. Demzufolge waren arbeitslose Befragte im Vergleich zu beschäftigten Befragten besonders stark von Diskriminierung aus mehr als einem Grund betroffen: 21 % der Arbeitslosen gegenüber 12 % der Beschäftigten berichteten, aus mehr als einem Grund diskriminiert worden zu sein. Die Ergebnisse zeigen, dass zwei Indikatoren für soziale Benachteiligung – das Einkommen und der Beschäftigungsstatus – den Grad der Anfälligkeit für Diskriminierung aus mehreren Gründen beeinflussen.

Die Analyse der Ergebnisse hat jedoch keinen Hinweis darauf ergeben, dass eine geringe Bildungsdauer mit einer erhöhten Gefährdung, aus unterschiedlichen Gründen diskriminiert zu werden, verbunden ist. Dieses Ergebnis wird weiter unten erläutert.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass bestimmte Untergruppen der bei EU-MIDIS befragten Minderheitengruppen besonders gefährdet sind, Opfer von Diskriminierung zu werden. Diese Gruppen bedürfen in besonderem Maße gezielter politischer Maßnahmen, die ihren Erfahrungen von Mehrfachdiskriminierung Rechnung tragen und dabei besonders die Indikatoren für soziale Benachteiligung (Beschäftigungsstatus und Einkommen) beachten.

Abbildung 6

**EU-MIDIS – Gründe für die Diskriminierung bei Befragten, die aus mehreren Gründen diskriminiert wurden, letzte 12 Monate (in %)**



EU-MIDIS-Frage A2 (siehe Kasten 5)

Anmerkung: Die Summe der Prozentsätze ergibt nicht 100, da die Befragten mehrere Diskriminierungsgründe angeben konnten.

# ERFAHRUNGEN VON DISKRIMINIERUNG AUFGRUND DER ETHNISCHEN HERKUNFT/ DES MIGRATIONSHINTERGRUNDS, BEZOGEN AUF AUSGEWÄHLTE MERKMALE DER BEFRAGTEN PERSONEN

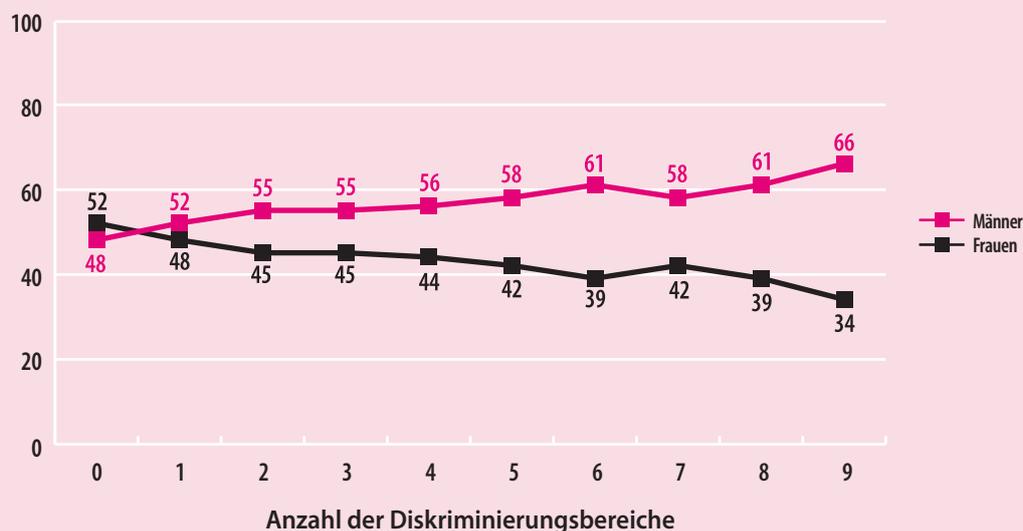
Im vorigen Kapitel dieses Berichts der Reihe „Daten kurz gefasst“ wurde die Erfahrung von Diskriminierung aus mehr als einem Grund betrachtet. Der folgende Abschnitt stellt nun die Erfahrung der Befragten mit Diskriminierung aus einem einzigen Grund, nämlich der ethnischen Herkunft/des Migrationshintergrunds, in neun Bereichen des täglichen Lebens – von der Arbeits- bis zur Wohnungssuche – in den Mittelpunkt, und setzt sie in Beziehung zu Geschlecht und Alter der Befragten. Damit werden die Ergebnisse von EU-MIDIS zur Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft/des Migrationshintergrunds unter dem Aspekt der erhöhten Gefahr geprüft, aufgrund des Geschlechts und des Alters diskriminiert zu werden.<sup>9</sup> So können die

Ergebnisse versuchsweise als Proxy-Indikatoren für Mehrfachdiskriminierung untersucht werden.

Für die neun Bereiche des täglichen Lebens, für die EU-MIDIS nach Diskriminierungserfahrungen der letzten zwölf Monate aufgrund der ethnischen Herkunft/des Migrationshintergrunds gefragt hatte, zeigen die Ergebnisse, dass Männer insgesamt mehr Fälle von Diskriminierung erleben als Frauen. Unter den Befragten wiederum, die angaben, in den letzten zwölf Monaten keine Diskriminierung aus irgendeinem der Gründe erfahren zu haben (Diskriminierungserfahrung von null), sind 5 % mehr Frauen als Männer (Abbildung 7).

Abbildung 7

**Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Bezug auf Diskriminierungserfahrungen aufgrund der ethnischen Herkunft/des Migrationshintergrunds in verschiedenen bei EU-MIDIS abgefragten Bereichen, letzte 12 Monate, alle Befragten (in %)**



EU-MIDIS-Fragen CA2 bis CI2

<sup>9</sup> Ob jemand Diskriminierung stärker ausgesetzt war, wird hier anhand der Anzahl der untersuchten neun Diskriminierungsgründe festgemacht, wegen derer die Befragten diskriminiert wurden. Während ein häufiges Vorkommen von Diskriminierung in den neun Bereichen des Alltagslebens das Resultat einer wiederholten Diskriminierung durch eine Person oder Organisation sein könnte, zeigt die Anzahl der Diskriminierungsgebiete – von 0 (keine Diskriminierung) und 1 (während der vergangenen 12 Monate in einem der neun Bereiche diskriminiert) bis 9 (während der vergangenen 12 Monate in allen der neun Bereiche diskriminiert) – wie verschiedenartig und weit verbreitet Diskriminierung ist.

Abbildung 7 lässt ein klares Muster erkennen: Mit zunehmender Anzahl der Bereiche, in denen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft/ des Migrationshintergrunds der befragten Personen stattfand, stieg im Allgemeinen der Anteil der betroffenen Männer, während der Anteil der betroffenen Frauen sank. In der Gruppe der am stärksten durch Diskriminierung gefährdeten Personen, nämlich denen, die angaben, in zwei oder mehr Bereichen diskriminiert worden zu sein, waren die Männer mit rund 55 % vertreten. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass Männer eher eine bezahlte Beschäftigung oder eine feste Arbeit suchen, während Frauen tendenziell eher den Haushalt führen. Aufgrund ihrer Tätigkeit zuhause sind Frauen in zweien der Bereiche, nach denen gefragt wurde – bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz – nicht im gleichen Maße durch Diskriminierung gefährdet wie Männer. Fasst man diese beiden Beschäftigungsbereiche zu einem Diskriminierungsbereich zusammen, entfallen auf diesen die meisten der bei EU-MIDIS berichteten Diskriminierungsvorfälle. Möchte man also das Ergebnis, dass Männer häufiger aufgrund der ethnischen Herkunft/ des Migrationshintergrunds diskriminiert werden, interpretieren, so muss man berücksichtigen, dass der Grad der Gefährdung durch Diskriminierung mit der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau zusammenhängt. Werden die beiden Beschäftigungsbereiche aus der Analyse ausgeschlossen, verringert sich dementsprechend der Unterschied zwischen den Anzahlen der Diskriminierungsvorfälle, die von Männern und Frauen berichtet wurden.

Bei der Betrachtung von Abbildung 7 muss außerdem mit bedacht werden, dass die Zahl derer, die sich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit bzw. ihres Migrationshintergrunds in fünf oder mehr Bereichen diskriminiert fühlten, sehr gering ist: Nur 2 % der Befragten erlebten dieses Ausmaß an Diskriminierung. Die Erfahrungen von Männern und Frauen sind ähnlicher, wo die Befragten in den letzten zwölf Monaten weniger häufig oder weniger „extreme“ Diskriminierungserfahrungen gemacht haben.

Betrachtet man das Alter der Befragten, die angaben, in den neun Bereichen des täglichen Lebens Opfer von Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft/ ihres Migrationshintergrunds geworden zu sein, wird deutlich, dass die jüngeren Befragten stärker von Diskriminierung bedroht sind. Abbildung 8 zeigt, dass jüngere Menschen, insbesondere die Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen und die der 25- bis 34-Jährigen generell häufiger Diskriminierungserfahrungen in ein oder zwei Bereichen angaben. Insgesamt weisen die Befragten ab 50 Jahren das geringste Diskriminierungsniveau aufgrund der ethnischen Herkunft/ des Migrationshintergrunds auf. Beispielsweise gaben 82 % der Befragten ab 50 Jahren an, in den letzten

zwölf Monaten nicht aufgrund ihrer ethnischen Herkunft/ ihres Migrationshintergrunds diskriminiert worden zu sein, während 36 % der 16- bis 24-Jährigen und 34 % der 25- bis 34-Jährigen von Diskriminierungen berichteten.

Dieser Zusammenhang von Alter und geringerer Diskriminierungshäufigkeit in den letzten zwölf Monaten zeigt sich auch dann noch, wenn man die Daten für verschiedene aggregierte Gruppen betrachtet. Auch hier spielt wahrscheinlich – ähnlich wie bei dem Merkmal „Geschlecht“ – die Tatsache eine Rolle, dass ältere Menschen sich tendenziell seltener auf Arbeitssuche bzw. in einem Arbeitsverhältnis befinden, und Fragen zu Diskriminierung bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz deshalb weniger auf sie zutreffen. Wäre dagegen nach der Erfahrung von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft/ des Migrationshintergrunds über einen Zeitraum von mehreren Jahren oder während des ganzen bisherigen Lebens gefragt worden, hätten sich wahrscheinlich sehr viel höhere Diskriminierungsraten für die älteren Teilnehmer ergeben.

Die in Abbildung 8 dargestellten Ergebnisse scheinen der derzeitig verbreiteten Fokussierung auf Diskriminierung aufgrund des Alters in Verbindung mit Beschäftigung und anderen Bereichen zu widersprechen. Die bisherige Auseinandersetzung mit Altersdiskriminierung beschäftigt sich tendenziell allerdings *nicht* mit der Überschneidungen von Alter mit anderen Diskriminierungsgründen wie ethnischer Herkunft oder Migrationshintergrund.

Wie zu erwarten, zeigen die Ergebnisse von EU-MIDIS tatsächlich für die älteren Befragten *mehr* Diskriminierung aufgrund des Alters an als für die jüngeren Befragten. Insbesondere bei den Befragten, die angaben, in den letzten zwölf Monaten Opfer von Diskriminierung aus einem oder mehreren Gründen geworden zu sein, nannten 29 % der Befragten ab 50 Jahren das Alter als Diskriminierungsgrund; von den 25- bis 34-Jährigen jedoch nur 8 % (11 % der 16- bis 24-Jährigen und 12 % der 35- bis 49-Jährigen). Die Ergebnisse von EU-MIDIS machen aber auch deutlich, dass jüngere Menschen aus ethnischen Minderheiten oder Zuwanderergruppen häufiger über Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft/ des Migrationshintergrunds berichten. Bei diesen allgemeinen Ergebnissen sollte eingehend geprüft werden, welcher Zusammenhang zwischen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft/ des Migrationshintergrunds und dem Alter der Betroffenen besteht. Dass Jugendliche und junge Migranten der zweiten oder dritten Generation oder Angehörige etablierter Minderheitengruppen stärker durch Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft/ des Migrationshintergrunds gefährdet sind, ist ein besorgniserregendes Ergebnis im Hinblick auf die langfristigen Aussichten für die soziale Integration in die Mehrheitsgesellschaft.<sup>10</sup>

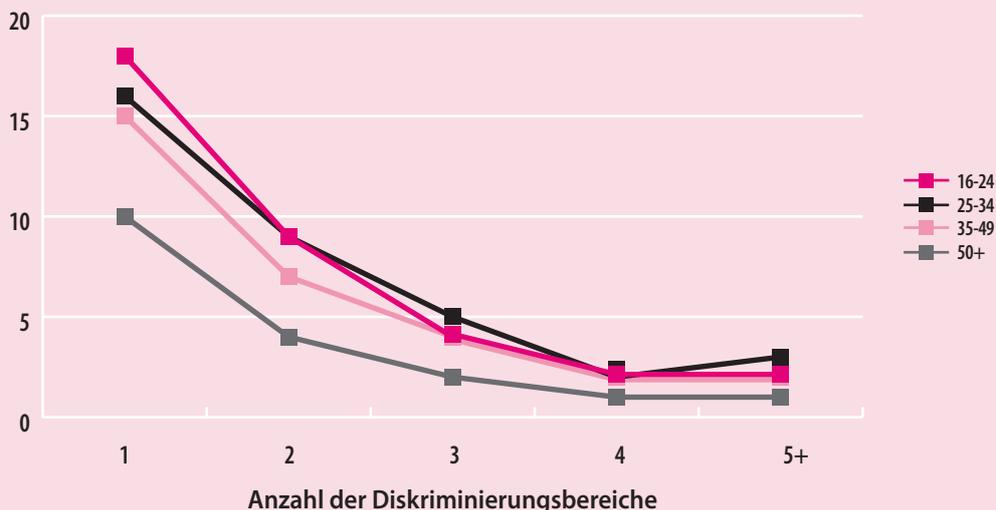
10 FRA (2010), *Experience of discrimination, social marginalisation and violence: a comparative study of Muslim and non-Muslim youth in three EU Member States*, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Der Bericht betrachtet die Erfahrungen von muslimischen und nichtmuslimischen Jugendlichen (im Alter von 12 bis 18 Jahren) in Frankreich, Spanien und im Vereinigten Königreich mit sozialer Ausgrenzung und Rassismus und setzt sie in Bezug zu dem Gefühl sozialer Isolation, der Rechtfertigung von Gewalt und tatsächlicher Gewalttätigkeit; siehe: [http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/Pub-racism-marginalisation\\_en.pdf](http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/Pub-racism-marginalisation_en.pdf).

Um besser zu verstehen, welche Gruppen besonders von Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft/ des Migrationshintergrunds in Verbindung mit Alter und Geschlecht bedroht sind, kann man zusätzlich Indikatoren für die sozioökonomische Stellung der Befragten hinzuziehen. EU-MIDIS-Ergebnisse zeigen, dass 57 % der Befragten, die in fünf oder mehr Bereichen des täglichen Lebens diskriminiert worden waren, aus Haushalten mit geringen Einkommen (Quartil mit den niedrigsten Einkommen im betreffenden Land) stammen. Unter den Befragten wiederum, die keine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft/des Migrationshintergrunds erfahren hatten, waren nur 9 % arbeitslos; 59 % gingen einer bezahlten Arbeit nach. Diese Ergebnisse bestätigen den weiter oben analysierten Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Hintergrund und der Gefährdung durch Diskriminierung. Daraus lässt sich schließen, dass ein Leben in wirtschaftlich prekären Verhältnissen oftmals mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft/des Migrationshintergrunds einhergeht.

Andererseits waren jedoch Befragte aus ethnischen Minderheiten/Zuwanderergruppen mit einer höheren Bildungsdauer in der Gruppe derer überrepräsentiert, die angaben, in einem oder zwei Bereichen des täglichen Lebens diskriminiert worden zu sein. Dieses Ergebnis scheint im Widerspruch dazu zu stehen, dass Befragte ohne Arbeit oder mit niedrigeren Einkommen ebenfalls angaben, häufig diskriminiert zu werden. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass die Befragten mit höherer Bildungsdauer eher in die Mehrheitsgesellschaft integriert sind – etwa, wenn sie in Berufen arbeiten, die zumeist von der Mehrheitsbevölkerung ausgeübt werden. Dadurch könnten sie im Vergleich zu den Gruppen, die sozial isoliert und von der Mehrheitsbevölkerung getrennt leben, häufiger Diskriminierungserfahrungen machen. Andere mögliche Erklärungen könnten sein, dass Menschen mit höherem Bildungsniveau sich ihrer Rechte in Bezug auf Nichtdiskriminierung eher bewusst sind,<sup>11</sup> und dass ethnische Minderheiten und Gruppen mit Migrationshintergrund häufig unter ihren Qualifikationen beschäftigt werden. Wie in Kasten 3 ausgeführt, können diese Annahmen jedoch nicht weiter überprüft werden, da EU-MIDIS nicht nach der Art der ausgeübten Tätigkeit fragte.

Abbildung 8

**Altersunterschiede bei der Erfahrung von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft/ des Migrationshintergrunds in den verschiedenen, bei EU-MIDIS abgefragten Diskriminierungsbereichen in den letzten 12 Monaten (in %)**



EU-MIDIS-Fragen CA2 bis C12

11 Siehe FRA (2010), *EU-MIDIS: Daten kurz gefasst 3 – Rechtsbewusstsein und Gleichbehandlungsstellen*.

## NUTZUNG DER ERGEBNISSE

Folgende Schlüsse ergeben sich aus den allgemeinen Ergebnissen dieses Berichts, denen zufolge ethnische Minderheiten oder Gruppen mit Migrationshintergrund stärker durch Mehrfachdiskriminierung gefährdet sind als die Mehrheitsbevölkerung:

- Politiken zur Bekämpfung von Diskriminierung sollten dem Zusammenspiel von unterschiedlichen Diskriminierungsgründen und damit dem Phänomen der Mehrfachdiskriminierung Rechnung tragen, um wirksame Maßnahmen dagegen entwickeln zu können.
  - Eine Definition von „Mehrfachdiskriminierung“ könnte in die Gesetzgebung eingeführt werden, die den Rahmen für das Vorgehen gegen Diskriminierung aus mehr als einem Grund festlegt.
  - Um gegen Mehrfachdiskriminierung vorgehen zu können, sollten effektive Beschwerdemechanismen bereitgestellt werden. Insbesondere sollten rechtliche Verfahren den Opfern von Mehrfachdiskriminierung ermöglichen, Einzelklagen wegen Diskriminierung aus mehreren Gründen einzureichen, die in einem einzigen Verfahren und idealerweise vor einem Organ verhandelt werden. Besonders wichtig ist die Vermeidung von komplizierten Beschwerdemechanismen für bestimmte Minderheitengruppen – wie beispielsweise Zuwanderer, die sich erst seit Kurzem im betreffenden Land aufhalten das Rechtssystem noch nicht kennen bzw. nicht wissen, wie sie rechtlich gegen Diskriminierung vorgehen können.
  - Da Menschen mit Minderheiten- oder Migrationshintergrund stärker als die Mehrheitsbevölkerung von Diskriminierung aus einem oder mehreren Gründen betroffen sind, sollten politische Lösungen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder des Alters in allen Begleitprogrammen die ethnische Herkunft bzw. den Migrationshintergrund berücksichtigen.
  - Um faktisch fundierte politische Linien zur Bekämpfung von Diskriminierung formulieren zu können, müssen Daten über Ausmaß und Erscheinungsformen von Mehrfachdiskriminierung erhoben werden. Eine solche Datensammlung muss Fälle von Diskriminierung von Einzelnen oder ganzen Gruppen aus mehreren Gründen erfassen, wobei zu unterscheiden ist, ob die Diskriminierung sich jeweils in einem kombinierten Fall oder in mehreren verschiedenen Vorfällen abspielte.
- Die gesammelten Informationen sollten dann nach sämtlichen Diskriminierungsgründen aufgeschlüsselt werden und zudem mit den Daten zu den Hintergrundvariablen der Befragten kombiniert werden (die für solche statistische Zwecke anonymisiert werden können). Auf diese Weise lassen sich Diskriminierungsmuster herausarbeiten.
- Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Grundrechtssituation von besonders gefährdeten ethnischen Minderheiten- bzw. Zuwanderergruppen befassen, sollten ermutigt werden, ihr Augenmerk auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Diskriminierungsgründe in Bezug auf die Gruppen, deren Interessen sie vertreten, zu legen. Dadurch könnten sie wirksamer gegen die Diskriminierung aus mehr als einem Grund vorgehen.
  - Gleichbehandlungsstellen, die für verschiedene Diskriminierungsgründe zuständig sind, müssen aufgefordert werden, alle Erscheinungsformen von Mehrfachdiskriminierung zu dokumentieren und gegen sie anzugehen.

### Länderkürzel der EU-Mitgliedstaaten

Belgien	BE	Italien	IT	Romänien	RO
Bulgarien	BG	Lettland	LV	Schweden	SE
Dänemark	DK	Litauen	LT	Slowakei	SK
Deutschland	DE	Luxemburg	LU	Slowenien	SI
Estland	EE	Malta	MT	Spanien	ES
Finnland	FI	Niederlande	NL	Tschechische Republik	CZ
Frankreich	FR	Österreich	AT	Ungarn	HU
Griechenland	EL	Polen	PL	Vereinigtes Königreich	UK
Irland	IE	Portugal	PT	Zypern	CY

Dieser Bericht befasst sich mit Fragen im Zusammenhang mit Nichtdiskriminierung (Artikel 21), die unter das Kapitel III „Gleichheit“ der Charta der Grundrechte der Europäischen Union fallen.

## **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte**

Schwarzenbergplatz 11  
1040 Wien  
Österreich  
Tel.: +43 (1) 580 30 - 0  
Fax: +43 (1) 580 30 - 699  
E-Mail: [info@fra.europa.eu](mailto:info@fra.europa.eu)  
[fra.europa.eu](http://fra.europa.eu)



© Jiri Moucka / iStockphoto

## **EU-MIDIS Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung**

### **Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“: Mehrfachdiskriminierung**

Design: red hot 'n' cool, Wien  
2012 – 20 S. – 21 x 29,7 cm  
ISBN 978-92-9192-659-6  
TK-30-10-694-DE-C  
doi:10.2811/9444

Zahlreiche Informationen über die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte finden Sie im Internet. Die Informationen können über die FRA-Website ([fra.europa.eu](http://fra.europa.eu)) abgerufen werden.

© Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2010  
Nachdruck – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet.

Die Genehmigung zur Verwendung oder Reproduktion von in dieser Veröffentlichung enthaltenen Fotos ist direkt beim Urheberrechtsinhaber einzuholen.



9 789291 926596

TK-30-10-694-DE-C

**WEBSITE:**

[fra.europa.eu/eu-midis](http://fra.europa.eu/eu-midis)

**WEITERE INFORMATIONEN:**

EU-MIDIS: Bericht über die wichtigsten Ergebnisse

EU-MIDIS auf einen Blick

Daten kurz gefasst 1: Die Roma

Daten kurz gefasst 2: Muslime

Daten kurz gefasst 3: Rechtsbewusstsein und  
Gleichbehandlungsstellen

Daten kurz gefasst 4: Polizeikontrollen und  
Minderheiten

TECHNISCHER BERICHT (online)

FRAGEBOGEN DER ERHEBUNG (online)

